



# An den Winter

Willkommen, lieber Winter,  
willkommen hier zu Land!  
Wie reich du bist, mit Perlen  
spielst du, als wär' es Sand!  
Den Hof, des Gartens Wege  
hast du damit bestreut;  
sie an der Bäume Zweige  
zu Tausenden gereiht.  
Dein Odem, lieber Winter,  
ist kälter, doch gesund;  
den Sturm nur halt' im Zaume,  
sonst macht er es zu bunt!

Elisabeth Kulmann  
(1808-1825)





## Informationen der Verwaltung

### Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

**OT Uhlstädt**  
**Jenaische Str. 90**  
**07407 Uhlstädt-Kirchhasel**

#### Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Standesamt

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

#### Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister, Herr Hübler ..... 036742/67062  
 Sekretariat, Frau Bohne ..... 036742/67060

#### Haupt- und Ordnungsverwaltung:

Leiterin, Frau Heyder-Freiny ..... 036742/67070  
 SB Haupt- und Ordnungsverwaltung,  
 Frau Herschmann ..... 036742/67061  
 SB Haupt- und Personalverwaltung,  
 Herr Mathejczyk ..... 036742/67063  
 Einwohnermeldeamt, Frau Ohme ..... 036742/67072  
 SB Jugend, Soziales, Kultur und Sport,  
 Frau Schröder ..... 036742/67065  
 Standesamt Frau Streipert ..... 036742/67067

#### Finanzverwaltung:

Kämmerer, Herr Stöttler ..... 036742/67071  
 Steuern, Abgaben, Liegenschaften  
 Frau Seiferth ..... 036742/67069  
 Kassenleiterin/Vollstreckungsstelle, Frau Mohr .... 036742/67064  
 SB Kasse, Frau Eismann ..... 036742/67073

#### Bauverwaltung:

Leiterin Bauhof/SB, Frau Pohl ..... 036742/670793  
 SB Frau Meißner ..... 036742/670791  
 SB Frau Fichtelmann ..... 036742/670790

#### unsere Fax-Nummern:

Sekretariat/Jugend- u. Soziales/  
 Einwohnermeldeamt ..... 036742/62278  
 Standesamt/Finanzen/Haupt- u. Ordnungsamt ... 036742/67088  
 Touristinformation ..... 036742/63536  
 Bauverwaltung ..... 036742/67088

#### Weitere Einrichtungen in der Gemeinde

Bibliothek ..... 036742/149990  
 Touristinformation ..... 036742/63534  
 Sport- und Vereinszentrum/Sportverein ..... 036742/67662  
 Feuerwehr Uhlstädt ..... 036742/67751  
 Ortsbrandmeister Rudi Vulpus ..... 0172/8608155  
 Freibad Großkochberg ..... 036743/22527  
 Kindergarten „Am Sperlingsberg“  
 Großkochberg ..... 036743/20429  
 Feuerwehrgerätehaus Großkochberg ..... 036743/20044  
 Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.,  
 Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld ..... 03671/527010-7  
 Frau Herzinger ..... 0160/97330719

#### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister :

in Heilingen:

Herr Papperitz, im Gemeindebüro Heilingen 48  
 Termine nach Vereinbarung  
 Tel.: 036742/60125

In Großkochberg:

Herr Hercher, nach Vereinbarung

## Achtung!

**Vorübergehend geänderte Sprechzeiten  
 des Kontaktbereichsbeamten der Polizei:**  
 dienstags ..... von 15.00 bis 17.00 Uhr  
 Tel.: 036742/670795 (nur während der Sprechzeiten)

#### Notrufe/Bereitschaftsdienste:

Allgemeiner Notruf/Polizei ..... 110  
 Feuerwehr/Rettungsdienst ..... 112  
 Polizeiinspektion Rudolstadt ..... 03672/453-0  
 Rettungsleitstelle Saalfeld ..... 03671/990-0  
 (ärztlicher Notfalldienst, Anmeldung von Krankentransporten,  
 Auskunft über Arzt- und Apothekenbereitschaft,  
 Bereitschaftsdienste bei Störungen  
 - Gas, Wasser, Elektro usw.)  
 Notruf bei Vergiftungen ..... 0361/730730  
 Energieversorgung (E.ON Thüringer Energie AG)  
 Zentrale Störungsstelle Erfurt ..... 0361/652-2090  
 bei Störungen der Erdgasversorgung ..... 0800/6861177  
 Bereitschaft ZWA Thüringer Holzland ..... 036601/57849  
 Bereitschaft ZWA Saalfeld-Rudolstadt  
 - Trinkwasser ..... 0173/3791307  
 - Abwasser ..... 0173/3791303

### Besuchen Sie uns auch im Internet unter

[www.uhlstaedt-kirchhasel.de](http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de)  
 und bei Facebook

### Redaktionsschluss im Februar 2018

Die nächste Ausgabe des „Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeigers“  
 2018 **erscheint**

**am Freitag, d. 02.03.2018**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge **in digitaler Form  
 (Word-Format)**

**Montag, d. 19.02.2018**

Dieser Termin ist bindend. Zu spät eingehende Manuskripte  
 können in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt werden.  
 Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufes gegenstandslos  
 geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung  
 des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen werden.

### Stellenausschreibung

In der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist zum  
 01.07.2018 die Stelle eines/r



#### Kämmerers/in

unbefristet in Vollzeit neu zu besetzen.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen insbesondere in der Erstellung der Haushaltssatzung, Aufstellen der Jahresrechnung, Mittelbewirtschaftung/Haushaltsüberwachung, Leitung der Finanzverwaltung, Statistiken und der Liegenschaftsverwaltung.

Die Stelle wird nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes vergütet und ist unbefristet.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Ausführliche Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter: <http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/info/ausschreibungen/> oder können in der Gemeinde angefordert werden.

## Ausschreibung

### der Stelle des Löschgruppenführers der Löschgruppe Weißen

Aus gegebenem Anlass wird die Stelle **des Löschgruppenführers** der Löschgruppe Weißen auf die Dauer von 5 Jahren neu ausgeschrieben.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Löschgruppe Weißen angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

Nach § 13 Abs. 2 dieser VO darf nur zum Löschgruppenführer gewählt werden, wer die Ausbildung zum Gruppenführer erfolgreich abgeschlossen hat.

Alle Bewerber müssen mindestens die Qualifikation „**Gruppenführer**“ nachweisen können.

Kameradinnen und Kameraden, die der Einsatzabteilung der Löschgruppe Weißen angehören und die genannten Voraussetzungen erfüllen, können ihre Bewerbung **bis zum 28. Februar 2018** bei der Leiterin der Haupt- und Ordnungsverwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Jenaische Str. 90 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel abgeben.

Uhlstädt, 22.01.2018

gez. **Vulpus**  
**Ortsbrandmeister**

## Ausschreibung

### der Stelle des Löschgruppenführers der Löschgruppe Heilingen

Aus gegebenem Anlass wird die Stelle **des Löschgruppenführers** der Löschgruppe Heilingen auf die Dauer von 5 Jahren neu ausgeschrieben.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Löschgruppe Heilingen angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

Nach § 13 Abs. 2 dieser VO darf nur zum Löschgruppenführer gewählt werden, wer die Ausbildung zum Gruppenführer erfolgreich abgeschlossen hat.

Alle Bewerber müssen mindestens die Qualifikation „**Gruppenführer**“ nachweisen können.

Kameradinnen und Kameraden, die der Einsatzabteilung der Löschgruppe Heilingen angehören und die genannten Voraussetzungen erfüllen, können ihre Bewerbung **bis zum 28. Februar 2018** bei der Leiterin der Haupt- und Ordnungsverwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Jenaische Str. 90 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel abgeben.

Uhlstädt, 22.01.2018

gez. **Vulpus**  
**Ortsbrandmeister**

## Anpassung der Bearbeitungsgebühren im Bereich der Ordnungsverwaltung

Das Ordnungsamt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist u.a. für die Erteilung von Genehmigungen nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel sowie anderer Gesetzlichkeiten, wie z.B. das Ordnungsbehördengesetz - OBG - zuständig.

Für die Bearbeitung von Lagerfeueranträgen und Anmeldungen von öffentlichen Veranstaltungen/Vergnügungen werden Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel im Rahmen von 5 € bis 250 € erhoben. Letztmalig wurden die Gebühren im Zuge der Bildung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Juli 2002) angepasst. Seit dem sind sie gleichgeblieben.

Die zwischenzeitlichen Steigerungen für Personal- und Sachkosten machten eine Neuberechnung erforderlich, da eine aktuelle Kostenkalkulation gezeigt hat, dass die aktuellen Gebühren die Kosten nicht annähernd decken.

Ab **01.02.2018** werden somit folgende Verwaltungsgebühren fällig:

Genehmigung Lagerfeuer	bisher 5,00 €	neu 10,00 €
Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung nach § 42 OBG		
- mit Eintritt	bisher 6,00 €	neu 10,00 €
- ohne Eintritt	bisher 6,00 €	neu 6,00 €

## Bekanntmachung

### Einwohnermeldeamt Uhlstädt-Kirchhasel

Am 12.02.2018 ist das Einwohnermeldeamt aus technischen Gründen geschlossen.

## Informationen aus der Gemeinde

### Geplanter Breitbandausbau

Durch einen Beschluss des Gemeinderates wurde die Aufgabe des geförderten Breitbandausbaus auf den Landkreis übertragen. Dieser bündelte die Anträge der Kommunen in Cluster, um bessere Chancen bei der Fördermittelbereitstellung zu erzielen. Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel bildet zusammen mit der Stadt Remda-Teichel, der Stadt Bad Blankenburg und der Stadt Königsee-Rottenbach ein Cluster im Norden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Der erste Teil des Förderantrages war erfolgreich. Dieses Cluster wurde in das Förderprogramm des Bundes aufgenommen und die erforderlichen Mittel - mit einer Förderquote je nach Gemeinde zwischen 50 % und 70 % - bereitgestellt. Der Ausbau soll durch Landesmittel kofinanziert werden. Da die Landesmittel bisher noch nicht bereitgestellt wurden, kann die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge leider noch nicht erfolgen. Ich hoffe und gehe davon aus, dass die Landesregierung die Wichtigkeit des Breitbandausbaus erkannt hat und die versprochenen Förderzusagen einhält. Die erforderlichen Zuwendungsbescheide wurden für Anfang 2018 angekündigt.

### Winterdienst

Durch Gemeinderatsbeschluss wurden im Jahr 2015 Festlegungen zur Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde getroffen. Hierbei wurden die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt, wobei die Gemeinde im Sinne der Einwohner über diese Vorgaben hinaus deutlich mehr räumen lässt als erforderlich. Unter Berücksichtigung der Verkehrsdichte, topographischen Gegebenheiten, besonderen Bedingungen und der Wichtigkeit für die Aufrechterhaltung der Versorgung für die Allgemeinheit wurden alle Straßen nach ihrer Winterdienstpriorität überprüft und hieraus wurden Winterdiensttourenpläne entwickelt. Der Bauhof ist angehalten, diese Tourenpläne umzusetzen und alle aufgeführten Straßen zu räumen. Bei stärkeren oder plötzlich einsetzenden Schneefall benötigt die Schneeräumung eine gewisse Zeit. Immerhin beträgt eine komplette Tour der beiden wichtigsten Winterdienstfahrzeuge (Fumo Uhlstädt und Fumo Kirchhasel) über 100 km. Bei Räumlängen von ca. 60 km pro Tour - in zum Teil sehr engen Gassen - kann ein Winterdienstfahrzeug bei stärkeren Schneefällen auch mal 4 Stunden und mehr für die komplette Tour benötigen.

Ich bitte deshalb von telefonischen Anfragen an Bauhofmitarbeiter - wann bestimmte Straßen geräumt werden - abzusehen, denn dadurch wird der Winterdienst nur unnütz unterbrochen und die Aufgabenerledigung dauert umso länger.

Im Sinne aller Einwohner und der Bauhofmitarbeiter, die zum Teil bereits ab 3:30 Uhr für sie im Einsatz sind, bitte ich um Verständnis, dass nicht jeder Wunsch aus der Bevölkerung umgesetzt werden kann und vordringlich die Tourenpläne gemäß den Festlegungen zur Durchführung des Winterdienstes abgearbeitet werden.

## Gebietsreform

Die Landesregierung hat im Dezember 2017 ein neues Gesetzespaket auf den Weg gebracht, welches die zukünftige Gemeindestruktur im Freistaat Thüringen regeln soll. Wohl wissend, dass sie die Gebietsreform nicht mehr in dieser Legislaturperiode umsetzen kann, will die Landesregierung dennoch die Marschrichtung für die nächsten Jahre vorgeben. Das neue Gesetzespaket verfolgt, in Bezug auf die Gemeindegebietsreform, die gleichen Grundideen des vom Verfassungsgericht gekippten Vorschaltgesetzes. Wir sind deshalb gezwungen, uns weiterhin mit dem Thema zu beschäftigen.

Der Stadtrat der Stadt Remda-Teichel hat in seiner Sitzung am 11.01.2018 die Entscheidung über eine Eingemeindung nach Rudolstadt oder eine Fusion mit der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vertagt. In der Begründung des Antrages wurde aber auch schon der Weg aufgezeigt, wie man zu einer Entscheidung kommen will. Es gab die Empfehlung, zuerst mit den Nachbargemeinden Fusionsverhandlungen zu führen und auf diesem Weg die Entscheidung besser und vor allem sachgerechter vorzubereiten.

Um das Ziel einer dauerhaften kommunalen Selbstverwaltung im ländlichen Raum im Norden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zu gewährleisten, werde ich dem Gemeinderat vorschlagen diese sich jetzt angebotene Chance einer Fusion zu nutzen und zuerst einmal Fusionsverhandlungen mit der Stadt Remda-Teichel zu führen.

Erst aus dem Ergebnis dieser Gespräche ist aus meiner Sicht eine sachgerechte Abwägung der Chancen und Risiken einer Fusion, unter Berücksichtigung aller Auswirkungen, auf das Zusammenleben in unserer Gemeinde oder einer neuen Gemeindestruktur möglich.

### Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

#### Öffentliche Bekanntmachung der Ordnungsbehördliche Verordnung

**über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, Wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll, Leitungen Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, Einrichtungen für öffentliche Zwecke, Tierhaltung, Bekämpfung verwilderter Tauben, Unbefugte Werbung, Ruhestörender Lärm, Offene Feuer im Freien, Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen, Anpflanzungen in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vom 02.01.2018**

Aufgrund der §§ 27, 27a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 251, 259) erlässt die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche

Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- der Luftraum über dem Straßenkörper;
- das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gebiet der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zugänglichen

- öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- Kinderspielplätze; Grillplätze
- Wanderwege und Rastplätze
- Gewässer und deren Ufer.

#### § 3

##### Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen. Das Verbot und die Ahndung von Beschädigungen als Straftatbestand bleiben unberührt.
- Grünanlagen oder Anlagenbestandteile zu zerstören, zu beschädigen oder Gehölze zu entfernen, Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen, Grünanlagen oder Spielplätze mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder Kraftfahrzeuge dort zu parken,
- Zigarettenkippen, Kaugummi, Essensreste, Papiertaschentücher, Fast-Food-Verpackungen, Zigarettenschachteln, Papier, Flaschen, Tüten, Getränkedosen, Zeitungen und den Inhalt von Aschenbechern u.ä. wegzuerwerfen, liegen zulassen oder wegzuschütten,
- auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen.
- Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

#### § 4

##### Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

#### § 5

##### Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.



**§ 6****Betreten und Befahren von Eisflächen**

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel dafür freigegeben worden sind.

**§ 7****Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll**

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier, Schuhe) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

Die Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla bleiben hiervon unberührt.

**§ 8****Leitungen**

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

**§ 9****Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden**

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

**§ 10****Einrichtungen für öffentliche Zwecke**

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

Das Verbot und die Ahndung von Beschädigungen als Straftatbestand bleiben hiervon unberührt.

**§ 11****Tierhaltung**

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) Im bebauten Bereich der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel sind Hunde auf der Straße und in öffentlichen Anlagen an der Leine zu führen.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

**§ 12****Bekämpfung verwilderter Tauben**

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

**§ 13****Unbefugte Werbung**

(1) Plakate und Werbeanschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist.

(2) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;

b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;

c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen bzw. anbringen zu lassen.

(3) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

**§ 14****Ruhestörender Lärm**

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

12.00 bis 14.00 Uhr (Mittagsruhe)

20.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe);

für den Schutz der Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezzeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind.

(5) Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S. 3478), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 31.8.2015 BGBl. S. 1474 gelten die dortigen Regelungen.

(6) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(7) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(8) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 15****Offene Feuer im Freien**

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuftsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 18 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein.

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,

2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und

3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

**§ 16****Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen**

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere

- a) aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
- b) die Verrichtung der Notdurft,
- c) das Nächtigen auf Bänken und Stühlen
- d) die Beeinträchtigung der Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken).

**§ 17****Anpflanzungen**

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

**§ 18****Ausnahmen**

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

**§ 19****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungswidrigkeitengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt.
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe d auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe e Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
8. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
9. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
10. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
11. § 11 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
12. § 11 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;
13. § 11 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
14. § 11 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
15. § 12 verwilderte Tauben füttert;
16. § 13 Absatz 1 Plakate oder andere Werbeanschläge an nicht zugelassenen Orten anbringt bzw. anbringen lässt;
17. § 13 Absatz 2 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt bzw. anbringen lässt;
18. § 13 Absatz 3 Werbeträger nicht fristgemäß entfernt;
19. § 14 Absatz 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
20. § 14 Absatz 7 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
21. § 15 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
22. § 15 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
23. § 15 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die

- a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
- b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
- c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;

24. § 16 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt

25. § 17 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

**§ 20****Geltungsdauer**

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2027.

**§ 21****Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften**

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vom 12.11.2007 außer Kraft.

ausgefertigt

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, den 02.01.2018

gez. Hübler

Bürgermeister

(Siegel)

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen

### 1. Änderungssatzung vom 03.11.2017

#### der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (Wasserbenutzungssatzung -WBS-) vom 24.03.2004

Präambel:

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. §§ 20, 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 2, 12 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) erlässt der Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland folgende 1. Änderungssatzung zu seiner Satzung für die Benutzung der öffentlichen

Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes (Wasserbenutzungssatzung -WBS-):

**Artikel 1**

**Der § 8 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:**

**§ 8****Grundstücksanschluss**

(4) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. Der Zweckverband kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen **und diesen nicht überbauen.**

**Artikel 2**

**Der § 17 Absatz 5 der WBS erhält folgende neue Fassung und wird um § 17 Absatz 6 ergänzt:**

### § 17 Wasserzähler

(5) Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen.

(6) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Zugänglichkeit zum Wasserzähler so zu gewährleisten, dass die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung, Entfernung und Ablesung des Wasserzählers entsprechend den allg. anerkannten Regeln der Technik und unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften möglich ist.

### Artikel 3

Der § 18 der WBS erhält folgende neue Fassung:

### § 18

#### Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

- (1) Der Zweckverband kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht errichtet, wenn
1. das Grundstück unbebaut ist, oder
  2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die **eine Länge von 15 m von der ersten Grundstücksgrenze zum öffentlichen Bereich bis zur Übergabestelle überschreiten** oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
  3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.
- (3) **Beim Anschluss eines Grundstücks, das nicht direkt an ein öffentliches Straßengrundstück mit verlegter Versor-**

**gungsleitung angrenzt und dessen Anschluss nur unter Inanspruchnahme eines oder mehrerer Fremdgrundstücke möglich ist („Hinterliegergrundstück“), ist das dauerhafte Durchleitungsrecht durch den Eigentümer des Hinterliegergrundstücks dinglich zu sichern und dem Zweckverband nachzuweisen. Die Einrichtung zur Unterbringung der Messeinrichtung ist vom Eigentümer des anzuschließenden Grundstücks an der ersten Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche, in der die Versorgungsleitung verlegt ist, herzustellen.**

### Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Ausgefertigt: Hermsdorf, 13.12.2017

**Perschke**

**Verbandsvorsitzender**

**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland**

Siegel

### Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung vom 03.11.2017 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (Wasserbenutzungssatzung -WBS-) vom 24.03.2004 wurde im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises, Ausgabe 12/2017, am 30.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, den 04.01.2018

**Perschke**

**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

## 3. Änderungssatzung vom 03.11.2017

### der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung vom 29.06.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 16.12.2014

### des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

#### Präambel:

Aufgrund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland folgende 3. Änderungssatzung zu seiner Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung vom 29.06.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 16.12.2014 (GS-WBS):

### 3

#### Artikel 1

Der § 4 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 3 Nummer 2 der GS-WBS erhalten folgende neue Fassung:

### § 4

#### Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird berechnet
2. für sonstige Grundstücke nach dem **Dauerdurchfluss (Q3) bzw. Nenndurchfluss (Qn)** der verwendeten Wasserzähler. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach dem **Dauerdurchfluss bzw. dem Nenndurchfluss** der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der **Dauerdurchfluss bzw. der Nenndurchfluss** geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (3) Die Grundgebühr beträgt
2. für Fälle des Absatzes 1 Nr. 2 bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3) bzw. Nenndurchfluss (Qn)

		(netto)	(zzgl. 7 % Mwst.)	(brutto)
bis Q3 4	(Qn 2,5)	92,00 Euro/Jahr	6,44 Euro/Jahr	98,44 Euro/Jahr
bis Q3 10	(Qn 6,0)	230,00 Euro/Jahr	16,10 Euro/Jahr	246,10 Euro/Jahr
bis Q3 16	(Qn 10,0)	368,00 Euro/Jahr	25,76 Euro/Jahr	393,76 Euro/Jahr
bis Q3 25	(Qn 15,0)	575,00 Euro/Jahr	40,25 Euro/Jahr	615,25 Euro/Jahr
bis Q3 40	(Qn 25,0)	920,00 Euro/Jahr	64,40 Euro/Jahr	984,40 Euro/Jahr
bis Q3 63	(Qn 40,0)	1.449,00 Euro/Jahr	101,43 Euro/Jahr	1.550,43 Euro/Jahr
bis Q3 100	(Qn 60,0)	2.300,00 Euro/Jahr	161,00 Euro/Jahr	2.461,00 Euro/Jahr
bis Q3 250	(Qn 150,0)	5.750,00 Euro/Jahr	402,50 Euro/Jahr	6.152,50 Euro/Jahr

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

ausgefertigt: Hermsdorf, den 13.12.2017

**Perschke**

**Verbandsvorsitzender**

**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland**

- Siegel -



## Bekanntmachungsvermerk

Die 3. Änderungssatzung vom 03.11.2017 der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung vom 29.06.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 16.12.2014 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland wurde im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises, Ausgabe 12/2017, am 30.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Hermisdorf, den 04.01.2018

**Perschke**

- Siegel -

**Verbandsvorsitzender**

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Naundorf**  
Flur: **0** Flurstück: **230, 214/2, 240/2**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **14.02.2018 bis 13.03.2018**  
in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr**  
**Mo bis Mi 13:00 - 15:30 Uhr**  
**Do 13:00 - 18:00 Uhr**

in den Räumen des

**Landesamtes für Vermessung und Geoinformation**  
**Katasterbereich Saalfeld**  
**Albrecht-Dürer-Straße 3**  
**07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweise) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation**  
**Katasterbereich Saalfeld**  
**Albrecht-Dürer-Straße 3**  
**07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

**Lothar Heddergott**

**Dezernatsbereichsleiter**

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

## Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

### Anordnungsbeschluss

#### 1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Kolkwitz, „Die Schelsäcker“

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dez. 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkungen Kolkwitz und Naundorf, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, angeordnet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 12,7 ha.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

### 2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

#### Gemarkung Kolkwitz

Flur 1

Flurstück 83/1, 84/1, 86, 87, 88, 89, 91/1, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135/1, 137/1, 138/1, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 555/1, 555/3,

#### Gemarkung Naundorf

Flur 0

Flurstück 158/1, 158/2, 158/3, 158/4

### 3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera**  
**Burgstraße 5 in 07545 Gera**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angeführten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### Gründe:

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel hat die Durchführung des freiwilligen Landtausches beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera beantragt.

Die bestehende Ortsverbindungsstraße zwischen Kolkwitz und Naundorf verläuft auf einer Länge von ca. 400 m über Privateigentum. Ziel des Verfahrens ist es, die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in das Eigentum der Straßenflächen zu bringen und damit die Voraussetzung für eine Instandsetzung der Ortsverbindungsstraße zu schaffen.

Die Straße dient als Zuwegung zu den angrenzenden Ackerflächen „Die Schelsäcker“. Dadurch verliert der bestehende Katasterweg seine Bedeutung und kann aufgelöst werden.

Der vorgesehene freiwillige Landtausch entspricht damit den gesetzlichen Voraussetzungen des § 103a, Abs. 1 FlurbG (Verbesserung der Agrarstruktur).

Durch die Tauschpartner wurde glaubhaft dargetan, dass sich der Tausch verwirklichen lässt. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig.

Das Verfahren zum freiwilligen Landtausch kann somit eingeleitet werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera**  
**Burgstraße 5 in 07545 Gera**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

**gez. Lüttke**  
**Amtsleiter**

## ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Mit Beschluss-Nr. VV-Ö-4.1-02/2017 wurden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2018 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt 01/2018 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg am 20.01.2018.

**Ende des amtlichen Teiles**



## Sonstige Informationen

### Jagdgenossenschaft Heilingen/Röbschütz

#### Einladung

Am **Freitag, den 09.03.2018 um 19.00 Uhr** findet unsere **Jagdversammlung in der Vereinsgaststätte „Zum Posthorn“ Heilingen** statt.

#### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bestätigung der Tagesordnung
- 3) Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 4) Bericht des Kassierers
- 5) Bericht des Rechnungsprüfers
- 6) Diskussion
- 7) Bestätigung der Berichte und Entlastung des Vorstandes
- 8) Vorschläge zur Wahl des Jagdvorstandes, des Kassierers und Rechnungsprüfers, Durchführung der Wahl
- 9) Schlussbemerkungen

Alle Grundstückseigentümer und Jagdpächter sind herzlich eingeladen.

#### Der Vorstand

### FBG „Unterer Hexengrund“

#### Exkursion der FBG „Unterer Hexengrund“ zur Thüringer Wertholzsubmission Erfurt

Am **Samstag, 27.01.2018** findet eine Exkursion zur Thüringer Wertholzsubmission Erfurt statt.

Wir treffen uns **09:00 Uhr** auf dem **zentralen Parkplatz in Großkochberg**. Hier bilden wir Fahrgemeinschaften und werden gegen 10:00 Uhr mit der Besichtigung beginnen. Auch hier kann man sich der Besichtigung anschließen.

Die Adresse des Submissionsplatzes:

Forstamt Erfurt-Willrode,  
Forststraße 71  
99097 Erfurt-Egstedt.

Nach der Besichtigungstour von ca. 2 Stunden besteht die Möglichkeit im Gasthof „Schloss Hubertus“, Arnstädter Chaussee 9, 99096 Erfurt einzukehren.

Ihre Teilnahme an der Exkursion und anschließenden Essen, teilen Sie uns bis zum **20.01.2018** mit.

**Die Forstbetriebsgemeinschaft „Unterer Hexengrund“ und das Forstrevier Dorndorf laden alle interessierten Waldbesitzer ganz herzlich ein.**

Vorstand der FBG „Unterer Hexengrund“ 036742 679649  
Thomas Luge 0172 3772314

fbghexengrund@gmail.com

Revierförster Andreas Schöler Tel. 0172 3480330

## Aus der Gemeinde

### Bibliothek Uhlstädt

#### Lesung mit Matthias Biskupek und Ausstellungseröffnung

Wir laden ganz herzlich zu einem neuen Höhepunkt in unserer Bibliothek! Am Freitag, den **02.03.2018 um 19.00 Uhr** liest **Matthias Biskupek** aus seinen Büchern. Der in Chemnitz geborene und in Rudolstadt und Berlin lebende Autor hat „drei bis vier Dutzend Bücher“ geschrieben und für Theater und Rundfunk gearbeitet. Was genau Matthias Biskupek auswählen wird, bleibt abzuwarten, vielleicht sogar unveröffentlichte Texte aus seinem aktuellen Werk.

Am selben Tage, eine halbe Stunde zuvor, **um 18.30 Uhr** laden wir außerdem zur Eröffnung unserer zweiten Fotoausstellung in unsere Bibliothek ein. Der Titel lautet: „**Ein Blick auf's Land - Aufnahmen aus der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel**“. Bernd

Wiesel zeigt uns neben Dorfansichten vor allem Landschaftsaufnahmen unserer Heimat. Herausragend wird eine 1,50 Meter große Panoramaaufnahme von Uhlstädt sein. Die Orchideenaufnahmen der letzten Ausstellung können Sie fertig gerahmt bei unserem Bibliotheksfest erwerben.

#### Kalenderverkauf

Der Verkauf der Kalender 2018 mit historischen Ansichten von Uhlstädt war ein großer Erfolg. Mit dem eingenommenen Geld werden wir den Bestand mit aktuellen Büchern erweitern und außerdem die eine oder andere Lesung veranstalten. Wer keinen Kalender ergattern konnte, sei getröstet: Auch für 2019 ist ein Kalender geplant, mit etwas größerer Auflage, wenn auch anderen Fotos.

#### Bibliotheksfest am 21.04.2018

Wir freuen uns, dass **Frank Esche um 19.00 Uhr** aus seinem 2. Band des Sachbuches „Thüringer Mord-Pitaval“ lesen wird. Der in Rudolstadt im Thüringer Staatsarchiv als Diplomarchivar arbeitende Autor sammelte „erschreckliche“ Mord- und Übertaten aus alten Thüringer Kriminalakten (1806-1968) und wird uns sicher zum Gruseln bringen.

Unser Bibliotheksfest wird um **15.00 Uhr** beginnen. Geplant sind außerdem eine Kinderlesung, Bastelangebote, der oben erwähnte Fotoverkauf (Auktion) und ein brennender Rost. Näheres im kommenden Amtsblatt.

#### Anette Siegert

**Im Internet:** <http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/info/bibliothek/>.

#### Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr, erster Samstag im Monat (der kein Feiertag ist) 10.00 bis 12.00 Uhr.

**Kontakt:** Anette Siegert (Telefon 0178 56 37 417; bibliothek-uhlstaedt@mail.de ) oder einfach zu den Öffnungszeiten einen Ehrenamtlichen ansprechen.

## Wir gratulieren

### Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel gratuliert recht herzlich



am 01.02.	Frau Ursula Kwiczinski OT Kirchhasel, Riethtalgasse 16	zum 70. Geburtstag
am 02.02.	Frau Dr. Regina Stockmann OT Uhlstädt, Oberhofstraße 200	zum 70. Geburtstag
am 03.02.	Frau Marlies Spielmann Kolkwitz 38	zum 70. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Reinhard Hauspurger Heilingen 60	zum 85. Geburtstag
am 05.02.	Herrn Dieter Lützelberger OT Großkochberg, Clöswitzer Straße 7	zum 70. Geburtstag
am 09.02.	Herrn Heinz Weidensee Partschfeld 30	zum 92. Geburtstag
am 09.02.	Herrn Siegfried Voigt Weißen 43	zum 80. Geburtstag
am 09.02.	Frau Renate Jahn OT Großkochberg, Bachstraße 2	zum 80. Geburtstag
am 09.02.	Frau Ingrid Fritsch Kolkwitz 26	zum 80. Geburtstag
am 09.02.	Herrn Hartmut Musack OT Uhlstädt, An der Kirche 103	zum 75. Geburtstag
am 11.02.	Frau Helga Müller Niederkrossen 54	zum 80. Geburtstag
am 11.02.	Frau Christa Lorenz OT Uhlstädt, Jenaische Straße 77	zum 70. Geburtstag
am 13.02.	Frau Waltraut Raabe OT Uhlstädt, Oberhofstraße 216	zum 92. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Lothar Sebesta OT Uhlstädt, Oberhofstraße 220	zum 75. Geburtstag
am 17.02.	Herrn Klaus Klein Teichweiden 34	zum 75. Geburtstag
am 18.02.	Herrn Gerhard Hebestreit OT Zeutsch, Kirchgasse 43 A	zum 70. Geburtstag

am 18.02.	Herrn Erich Parthon Heilingen 14 a	zum 70. Geburtstag
am 20.02.	Frau Christa Schaubitzer Oberhasel 4	zum 80. Geburtstag
am 20.02.	Frau Brunhilde Reißland OT Kirchhasel, Am Haselbach 10	zum 80. Geburtstag
am 22.02.	Frau Erna Jaki OT Zeutsch, Hauptstraße 71	zum 93. Geburtstag
am 25.02.	Herrn Wolfgang Hennig Kleinkrossen 8	zum 70. Geburtstag
am 26.02.	Frau Renate Pfeifer Weißen 56	zum 80. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Conrad Kämpfe Partschfeld 12	zum 80. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Manfred Spindler Engerda 30	zum 75. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Eckehard Süße Kolkwitz 10	zum 75. Geburtstag
am 28.02.	Frau Brigitte Büttner Beutelsdorf 6	zum 75. Geburtstag

## Bildung

### Staatliche Grundschule Uhlstädt

#### Wir drehen unseren eigenen Märchenfilm

Es ist eine schöne Tradition, dass sich im Dezember alle Klassen unserer Grundschule intensiv dem Thema „Märchen“ widmen. Für die Kinder unserer Klasse 3a gab es diesmal einen besonderen Höhepunkt. 4 Tage drehten wir unterstützt von den Medienpädagogen Sandra Fitz und Gerd Flammiger von der Thüringer Landesmedienanstalt in Erfurt unseren eigenen Märchenfilm. Beide reisten mit Kameras, Mikrofonen, Schnittpult und jeder Menge Technik an und erzeugten schon beim Auspacken staunende Augen. Doch bevor es mit dem Drehen losging, stand erst einmal Ideensuche auf dem Plan. In 5 Arbeitsgruppen wurde überlegt und schnell war klar, wir wollten ein eigenes Märchen über den 1. Schultag der Grimm'schen Märchenfiguren schreiben. Nun musste ein Drehbuch her. Auch hier war wieder jede Gruppe verantwortlich, eine Szene zu erarbeiten.



Das war gar nicht so leicht, aber nach 2 Tagen geschafft. Nun freuten wir uns endlich auf das Drehen des Filmes. Die Märchenfiguren waren schnell besetzt und die Technikaufgaben vergeben und so wurden die kommenden Tage genutzt, um alle Szenen umzusetzen. Dabei merkten die Kinder vor der Kamera sehr schnell, dass es nicht nur reicht, ein passendes Kostüm anzuhaben und sich schön zu schminken. Laut zu sprechen, in die Kamera schauen, den Einsatz nicht verpassen, auch mal improvisieren, die passenden Gesten zu zeigen waren nur einige Herausforderungen, denen sie sich stellen mussten. Aber auch die Technikcrew hatte viel zu tun: Regie führen, auf Geräusche und die richtige Kameraführung achten, Klappe beschriften und Schnittliste richtig führen, Schneiden der gedrehten Szenen. Nicht immer klappte alles beim ersten oder zweiten Versuch und

so war immer wieder Geduld und Durchhaltevermögen gefragt, damit am Ende ein toller Film entsteht. Als die letzte Klappe fiel, war bei allen Erleichterung und auch ein bisschen Erschöpfung zu spüren. Nur das Schnittteam hatte noch weiter gearbeitet, damit wir am letzten Tag nach der Mittagspause unseren fertigen Film ansehen konnten. Jeder gab in diesen Tagen sein Bestes und so konnten wir uns dann stolz zurücklehnen und unser Märchen „Es war einmal- der erste Schultag“ ansehen. Uns hat dieses Projekt viel Freude gemacht und uns gezeigt, was wir gemeinsam erreichen können.

#### Die Klasse 3a und Frau Wolf

### Staatliche Regelschule Neusitz

#### Spendenlauf an der Regelschule Neusitz für krebskranke Kinder

Am 12.09.2017 fand an der Regelschule Neusitz im Rahmen der Projektarbeit von Pauline Spatzier und Josephine Uhrich ein Spendenlauf für die Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V statt.

Fast alle Schüler der 5-10 Klasse beteiligten sich an dieser Aktion. Jede Klasse hatte 30 Minuten Zeit, so viele Runden wie möglich zu rennen. Wer eine Runde geschafft hat, bekam einen bunten Stempel.

Bis zu 21 Runden sind die Schüler gelaufen, die natürlich von den Lehrern angefeuert wurden, von denen selbst Einige mitgelaufen sind. Einen ganzen Schultag lang herrschte reges Treiben auf dem Sportplatz der Regelschule. Im Vorfeld haben sich die Schüler Sponsoren gesucht, die dann einen selbst festgelegten Betrag pro gelaufene Runde zahlten.

Trotz plötzlich einsetzenden Regens haben alle Schüler durchgehalten und es wurde sogar in der Turnhalle der Schule weiter gerannt.

Die größte Spendensumme erzielte dabei Lisa Roth aus der Klasse 8a mit 500 €, die außerdem in verschiedenen Läden Spielzeug für die Kinder in Jena gesammelt hatte.

Mit einem Scheck über stolze 5370 € führen wir am 14.12.2017 gemeinsam mit Frau Gohle, unserer Projektleiterin, und Lisa Roth zu der Elterninitiative nach Jena. Dort wurden wir von Katrin Morholz herzlich empfangen, die sich riesig über die große Summe freute und uns die Verwendung der Gelder erklärte.

#### Josephine Uhrich, Pauline Spatzier



Bei der Übergabe in Jena von links Katrin Morholz, Josie Uhrich, Pauline Spatzier und Lisa Roth



Beim Spendenlauf



## White Horse Theatre gastierte in Neusitz

Auf ihrem Weg quer durch Deutschland machte dieses englische Theater zum fünften Male Station in der Regelschule in Neusitz. Initiiert von Englischlehrerin Kathrin Grollnitz und finanziell unterstützt vom Förderverein und der Volksbank Rudolstadt begeisterte diese ständig personell wechselnde Truppe aus jungen Schauspielern vor den gut 110 Schülern der 5. - 7. Klasse in der Sporthalle der Schule.

Diesmal ging es um ein junges Mädchen, welches als Baby aus dem All kommend bei Pflegeeltern im Wald aufwuchs und über außergewöhnliche Kräfte verfügte. Durch sein silbernes Haar wurde es Silver Jane genannt und half den Menschen, Böses zu überwinden. Es machte Prügelnde zahm, verhinderte einen Bankraub und schützte vor wilden Tieren. Ihr wichtigster Auftrag aber war, das Monster auf dem Planeten Squolth zu besiegen, was ihr durch die Fähigkeit zu fliegen auch gelang und so das Universum zu retten.

Die 4 jungen Schauspieler im Alter von 21 - 29 Jahren verstanden es mit ihrer deutlichen englischen Aussprache auf hervorragende Weise, die Kinder in das Spiel einzubeziehen. Nach 60 Minuten gab es viel Applaus für die englischen Mimen und viele, viele Fragen (natürlich auf Englisch) von den Kids. So erfuhren sie, dass die Vier jetzt rund 9 Monate in Deutschland unterwegs sind, aus Großbritannien stammen, gern deutsche Schnitzel essen und alles über Lieblingsbands, -farben, -tiere, -hobbys und vieles mehr. Leider verhinderte die Abfahrt der Schulbusse noch weitere interessante Fragen. Die Darsteller waren begeistert von der positiven Reaktion der Schüler, ihrer Disziplin und der idyllischen Lage dieser Schule.

So ist es beschlossene Sache, dass das Gastspiel dieses europaweit größten Tourneetheaters auch im nächsten Jahr seine Bühne wieder in Neusitz aufbauen wird. Man ist gespannt, auf was sich die Schüler dann freuen dürfen.

### Förster Pressesprecher



## Nachrichten aus den Kindertagesstätten

### Johanniter Kindertagesstätte „Hexengrundknirpse“ Engerda

Höhepunkte im Kindergarten „Hexengrundknirpse“ in Engerda Mitte November waren wir Großeltern von den Kindern und Erziehern der Kindertagesstätte „Hexengrundknirpse“ zu einem Großelternnachmittag eingeladen. Die Kinder empfingen uns mit einem kleinen Programm, überreichten uns selbst gebastelte Geschenke und die Erzieherinnen bedankten sich bei den anwesenden Großeltern für die Unterstützung und das Verständnis bei Personalengpässen. Anschließend verbrachten wir einen gemütlichen Nachmittag mit gemeinsamem Kaffeetrinken.

Zum Seniorennachmittag der Kindereinrichtung waren die Senioren der Gemeinde Engerda am 30.11.2017 recht herzlich eingeladen. Wir wurden mit Kaffee und Kuchen bewirtet, ein Basar mit von Eltern und Erziehern gefertigten Bastelarbeiten passend zur Weihnachtszeit fand regen Anklang.

Zur Kindergartenweihnachtsfeier am 20.12.2017 fühlten wir großen Gästen und zurückversetzt in die Kindheit. Kinder, Erzieher, Eltern und Gäste sahen gemeinsam das Märchen „Hänsel und Gretel“. Groß war die Aufmerksamkeit aller Gäste. Ein tüchtiger Applaus drückte die Anerkennung der Zuschauer aus. Allen Beteiligten bei der Vorbereitung und Durchführung - Erziehern und Eltern - sagen wir, die Gäste, ein herzliches Dankeschön.

### Johanniter Kindertagesstätte „Waldgeister“ Kirchhasel

#### Rückblick Dezember 2017

Die „großen Waldgeister“ und ihre Erzieher besuchten Ende des Jahres das Theater Rudolstadt zum traditionellen Weihnachtsmärchen. Schon allein die Busfahrt nach Rudolstadt war ein Highlight, denn da sicherten wir uns einen Fensterplatz und bestaunten die „vorbei fahrende Welt“. Im Theater endlich angekommen, verfolgten wir aufmerksam und voller Erwartungen dem Märchen von Hänsel und Gretel und fieberten am Ende mit, wie die Hexe besiegt wurde.

Am 14. Dezember 2017 war es endlich soweit und die Waldgeisterkinder konnten ihre schon lange eingeübten Lieder und Gedichte den Eltern, Großeltern und Geschwistern zu unserer traditionellen Weihnachtsfeier präsentieren. Anschließend spielten die Erzieher ein kleines Theaterstück zu dem Märchen von Frau Holle. Alle Kinder und Anwesenden hatten viel Spaß und ließen den Nachmittag mit Frohsinn und Gemütlichkeit ausklingen.



Auch in diesem Jahr trafen sich die Waldgeisterkinder und Erzieher der oberen Etage am Nachmittag des 16. Dezember 2017 auf dem Saal in Kirchhasel, um ihr kleines Programm bei der Seniorenweihnachtsfeier vorzuführen. Mit Spaß und Freude sangen sie Lieder und trugen Gedichte zur Winter- und Weihnachtszeit vor. Anschließend saßen wir noch gemütlich bei Kaffee und Stollen beisammen.



Und dann kam nach so viel vorangegangener Arbeit, endlich am 19. Dezember, der Weihnachtsmann. Ein wenig ängstlich und doch voller Neugier wurde er von uns „Waldgeistern“ herzlich begrüßt. Mutige Kinder sagten sogar ein Gedicht auf oder sangen ein Lied. Dafür ließ der Weihnachtsmann auch gerne ein paar Geschenke bei den Kindern zurück. Vielen Dank und wir freuen uns schon aufs nächste Jahr.



Besser spät als nie.....

**Die Kinder und das Team der Johanniter Kindertagesstätte „Waldgeister“ Kirchhasel wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2018!**

## Kindertagesstätte der Volkssolidarität „Kienbergwichtel“ Uhlstädt

### Kinder basteln für Weihnachtsmärkte



*Nassfilzen mit den Vorschulkindern*

Im November haben die Kinder des Kindergartens „Kienbergwichtel“ ihrem Namen alle Ehre gemacht. Fleißig wie die Wichtel haben die Vorschüler und die „Zipfelmützen“ gebastelt. Die großen Kinder haben bunte Weihnachtsbaumkugeln aus handgefärbter Schafwolle gefilzt, dazu wurden Weihnachtslieder gesungen. Die Kleineren haben mit großer Begeisterung aus Salzteig bunte Anhänger für den Weihnachtsbaum gefertigt. Herzen, Monde, Schaukelpferde und Sterne wurden von den Kindern ausgestochen und getrocknet. Auch die Mamas waren fleißig: nach einem gemeinsamen Nähnachmittag sind in zahlreichen ehrenamtlichen Stunden warme Mützen, Loops, Handschuhe, Turnbeutel, Hosen und Kleider entstanden. Die Unikate wurden mit Erfolg auf dem Nikolausmarkt in Etzelbach und erstmalig auf dem Weihnachtsmarkt der Jugendfeuerwehr Uhlstädt angeboten.



Mit dem Erlös soll ein Teil der Kosten für die Anschaffung von Sandbaggern für den Spielplatz des Kindergartens gedeckt werden. Die Geräte vervollständigen den in der Elterninitiative neu gestalteten Spielbereich, nachdem im Dezember eine neue Balancier- und Hangelstrecke einen maroden Rutschenturm ersetzt hat. Diese wurde durch Lottomittel, die Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH der Volkssolidarität und den Förderverein finanziert. Der Förderverein freut sich für anstehende Aufgaben über jede Spende und wünscht allen Sponsoren, Freunden und Mitgliedern alles Gute für das Jahr 2018.



Spendenkonto: IBAN DE34 8305 0303 0011 0205 12  
BIC HELADEF1SAR Kreissparkasse SLF-RU  
[www.kienbergwichtel.de](http://www.kienbergwichtel.de)

### Weihnachtsfeiern mit Überraschung



*Die „Zipfelmützen“ freuen sich über die Geschenke*

Am 11., 12. und 13. Dezember hatte der Weihnachtsmann besonders viel zu tun. Im Sportlerheim feierte der Uhlstädter Kindergarten mit drei Veranstaltungen Weihnachten. Los ging's am Montag mit den Krippenkindern. Es wurde gesungen, geschlemmt und gestaunt, denn nicht nur der Weihnachtsmann, sondern auch der Förderverein des Kindergartens hatte Geschenke mitgebracht. Bereits zum zweiten Mal gelang es dem Verein, die Gräfenthaler Kunststofftechnik GmbH als Sponsor für hochwertiges Spielzeug zu gewinnen.





Die Käfer- und Bärengruppe der Krippe beim Auspacken

Mario Däumler konnte als Vertreter des Fördervereins die Geschenke im Wert von 600 Euro verteilen und Kinderaugen zum Leuchten bringen. Ein großes Dankeschön an die Geschäftsleitung der GKT GmbH, Sandra und Ralf Götz.

## Johanniter Kindertagesstätte „Wiedbachspatzen“ Zeutsch

### „Alle Jahre wieder“ kommt ein unbekannter Weihnachtsmann...

...in den Kindergarten der JUH „Wiedbachspatzen“ in Zeutsch. Wie schon oft in den vergangenen Jahren, überraschte ein unbekannter, aber durchaus fleißiger Weihnachtsmann, die Kinder des Zeutscher Kindergartens mit einigen Überraschungen. So entdeckten sie am Morgen des 19.12.2017 auf dem Balkon lauter bunte Kartons mit Spielsachen, Fahrzeugen, Werkzeug und Säckchen mit nützlichen Dingen, über die wir uns sehr gefreut haben! Und das, obwohl der Weihnachtsmann erst in der vergangenen Woche bei uns gewesen ist.



Gerne würden wir dem unbekanntem Weihnachtsmann auch mal eine Freude machen, wenn wir seine Adresse wüssten. So wollen wir wenigstens auf diesem Weg unseren herzlichsten Dank aussprechen und ihm eine ruhige Nachweihnachtszeit mit nicht mehr so viel Arbeit wünschen!

**DANKE!**  
Von den „Wiedbachspatzen“

## Jugendclubnachrichten

### Kinder- und Jugendarbeit mit dem jufö



Die neue Nutzergruppe des **JC Etzelbach**, die sich seit September montags ab 17.00 Uhr im Jugendclub mit der Mobilien Jugendarbeiterin trifft, hat zum vergangenen Christfest das **Krippenspiel in der Kirche** aufgeführt. Unterstützt wurden sie dabei von der

Kirchenältesten Frau Jäcksch, sowie von ihren Geschwistern. Das erste Mal hat auch aus dieser Gruppe Martin Jahn (Orgelschüler bei Pfarrer Ludwig Fischer) die musikalische Begleitung zum Heiligen Abend an der Orgel übernommen. Das spricht doch sehr für eine gesegnete Zukunft mit einer heranwachsenden sich für die Dorfgemeinschaft engagierten Generation.

Im **JC Heilingen** wurde zu Beginn des Jahres ein **neuer Clubrat gewählt**. Verantwortlich zeichnen sich jetzt für die Nutzung des JC in Kooperation mit der Gemeinde, dem Ortschaftsrat, der Mobilien Jugendarbeit und Eltern folgende Jugendliche: Maximilian Luge (Dorndorf), Pascal Schäfer (Heilingen) und Kim Kahlfeld (Dorndorf). In der Clubversammlung am 17. Januar tauschten sich die Jugendlichen nochmals mit dem Ortsteilbürgermeister, der Jugendbeauftragten und der Mobilien Jugendarbeiterin über die verantwortlichen Aufgaben des Clubrates hinsichtlich der Einhaltung der Clubordnung aus, zumal zeitweise bis zu 30 Jugendliche aus der Gemeinde und deren Freunde aus Nachbarlandkreisen den JC nutzen.

Der **JC Catharinau** wurde im Dezember 2017 von Kindern, die Interesse für eine zukünftige Nutzung zeigten, für einen **Weihnachtsbasteltag** in der Adventszeit vorbereitet. Die Nutzung wurde mit dem amtierenden Clubrat abgesprochen, der sich Hoffnung machte, dass weitere Kinder und Jugendliche des Ortsteiles dadurch den Raum kennen lernen und für ihre Freizeitgestaltung nutzen.

Anfragen zur Nutzung des JC können weiterhin an den Clubrat Lucas Birkenmeier (2016 Bufdi in der Gemeinde, 2017 Abschluss Studium zur Sozialen Arbeit), Lea Opitz, Anthea Schmidt, der Jugendbeauftragten oder der Mobilien Jugendarbeiterin gerichtet werden.

Für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde (Mitmachbaustelle in den Saalleiten) nutzten zwei Jugendliche die Weihnachtsferien und ihre Freizeit, um in nur 4 Wochen **610 Holzschindeln** für die Spechtschmiede in den Saalleiten im **JC Uhlstädt** herzustellen. Diese Aktion glückte dank der guten Zusammenarbeit mit dem AK und Verein Saalleiten Natur und Umwelt und dem Flößerverein.



Jens und Jacob knien stolz vor den Stapeln mit über 600 Holzschindeln für die Spechtschmiede, an deren Herstellung sie fleißig beteiligt waren.

Die Jungflößer fällten im Oktober 2017 eine Fichte in der Nähe der Spechtschmiede und zersägten den sehr gut zum Verarbeiten geeigneten Stamm auf das vorgegebene Maß. Ehrenamtler spalteten die Stücke zu Rohmaterial, aus denen dann die Holzschindeln auf den Schnitzbänken, die im JC aufgestellt wurden, bearbeitet werden konnten. Bis zum Anbringen in den Winterferien lagern sie fachgerecht in Werkstattträumen von Herrn Seyfarth, bis sie in den Winterferien am 6. und 7. Februar an die Spechtschmiede angenagelt werden. Wer Interesse an der Aktion hat, für die Herr Astl aus Kleinkrossen sein Gerüst zur Verfügung stellt, kann sich sofort anmelden.

## Infos zu Terminen

### Winterferien

Dienstag, 6. und Mittwoch, 7. Februar: Wir werkeln ab 10.00 Uhr an und im Umfeld der **Spechtschmiede**

Mittwoch, 7. Februar: ab 17.00 Uhr **Faschingsfeier im JC Uhlstädt**

Donnerstag, 8. Februar: 8.30 Uhr Abfahrt ab JC Uhlstädt zur **Snow-Tubing-Bahn** in Cursdorf und Besuch in der Freizeiteinrichtung **Rotschnabelnest** in Reichmannsdorf (Gebühren 10,00 Euro)

**Bitte für alle Termine anmelden unter 0160 973 307 19!!**

### Runder Tisch der Jugend

Im **JC Heilingen** wird am **27. März 2018** ab 18.30 Uhr der nächste Runde Tisch stattfinden. Bitte Termin vormerken, die Einladung erscheint in der nächsten Ausgabe des Gemeindeanzeigers.

### Sommerferien

Vom **16. bis 20. Juli** findet an der **Hopfenmühle** das diesjährige **jufo - Zeltlager** statt. Alle 40 Übernachtungsplätze sind bereits ausgebucht. Die Mobile Jugendarbeiterin aus der Gemeinde unterstützt die Kollegen bei Betreuungs- und Versorgungsaufgaben im Tagesprogramm. Interessierte Jugendliche ab 14 Jahre, die mit anderen Jugendlichen an der Saaletalsperre schöne Stunden (Keine Übernachtung) verbringen möchten, melden sich bitte sofort an, da durch die Hin- und Rückfahrt mit der Mobilen Jugendarbeiterin auch Tagesanmeldungen (5,00 pro Tag) möglich sind.

Vom **30. Juli bis 3. August** wird die **Sommerferienfreizeit im Waldbad Rückersdorf** stattfinden. Bitte auch dafür sofortige Anmeldung möglich.

### Osterferien

Vom **26. - 29. März** plant die Mobile Jugendarbeit gern zusammen mit interessierten Kindern und Jugendlichen diese vier Ferientage, an denen auch **Tagesreisen** stattfinden können. Ideen und Hinweise werden auch ab sofort entgegengenommen.

*Für die Winterferien viel Spaß und Erholung und gute Laune in der Faschingszeit wünscht*

### Sabine Herzinger, Mobile Jugendarbeit

**Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.**

[www.uhlstaedt-kirchhasel.de/Aktuelles/Mobile\\_Jugendarbeit](http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/Aktuelles/Mobile_Jugendarbeit)

## Vereine und Verbände

### Chorgemeinschaft Uhlstädt e.V.



### Rückblick auf das Adventskonzert am 8. Dezember in der Uhlstädter Kirche

32 Sängerinnen und Sänger der Chorgemeinschaft sowie 17 Musiker des Akkordeon Orchesters Carl Zeiss Jena e. V. erfreute ein sehr dankbares Publikum mit einem außergewöhnlichen Konzert.

Kapellmeister und Chordirektor Conrad Haase arrangierte weihnachtliche Melodien für Chor und Orchester. Es waren die wohl

bekanntesten Weihnachtslieder rund um den Erdball in hoher Qualität zu hören.

Ähnliche Konzerte begleitete die Chorgemeinschaft schon mehrmals im stets ausverkauften Jenaer Volkshaus. Das war leider in Uhlstädt nicht der Fall. Für den Fleiß und den Aufwand, solch ein Konzert einzustudieren und zu präsentieren hätten wir uns ein größeres Interesse in der Bevölkerung gewünscht.

Die Besucher in der Kirche gingen jedenfalls äußerst zufrieden nach Hause, in dem Wissen, ein wunderschönes Klangerlebnis genossen zu haben. Danke von allen Mitwirkenden für den reichlichen Beifall und den schön gefüllten Klingelbeutel.

Danke auch an Pfarrer Thiel für die originelle Lesung und Wolfgang Grosch für eine erträgliche Temperatur in der Kirche.

Die Chorgemeinschaft wünscht allen Freunden guter Musik ein schönes neues Jahr.

### Lied Hoch!

## Heimatverein Heilingen-Röbschütz e.V.

### Resümee des Jahres 2017 - Ein Fazit des Heimatvereins Heilingen-Röbschütz e.V.



*Besucher des Weihnachtsmärchens warten ungeduldig auf die Aufführung (Foto: Max Schneider)*

Ob Osterfeuer, Sommerfest, Martinstag oder Weihnachtsmärchen - wieder liegt ein äußerst erfolgreiches Jahr intensiver Vereinsarbeit hinter uns. Wir möchten auf diesem Weg die Gelegenheit nutzen, allen Menschen zu danken, die uns bei unseren Veranstaltungen als Besucher die Treue gehalten und sie dadurch mit Leben gefüllt haben. Ganz besonders möchten wir uns bei denjenigen bedanken, die uns aktiv unterstützt haben. Das sind nicht nur die Vereine im Ort und das Pfarramt Heilingen, sondern auch die vielen Helfer und Sponsoren außerhalb des Vereins, ohne die unsere Arbeit in diesem Umfang gar nicht möglich gewesen wäre.

Wir hoffen, dass dieses Jahr genauso erfolgreich verläuft und freuen uns auf neue Besucher, neue Mitglieder und neue Herausforderungen. Wer mehr über Heilingen und über unseren Verein erfahren möchte, kann sich auf der Internetseite [www.heilingen.de](http://www.heilingen.de) über aktuelle und historische Ereignisse schlau machen.

### Euer Heimatverein Heilingen-Röbschütz e.V.

### Musikverein Neusitz e.V.

Am 07.12.2017 begrüßte der Musikverein Neusitz e.V. zusammen mit ca. 55 Gästen die Musiker von „Triple Trouble“ aus Dresden zur Veranstaltung „Weihnachten im Sitzen“ im Vereinshaus. Die drei Musiker (Toralf Klein, Matthias Peuker und Marco Pfenning) machten an dem Tag Zwischenstopp auf Ihrer Deutschlandtournee und zogen einen singenden, klingenden Schlussstrich unter's Jahr. Über dem Konzert wehte ein vergnüglicher, frecher Hauch von Parodie auf hochtrabendem Weihnachtsliederpathos. Die Musiker und Gäste verbrachten einen vergnüglichen Abend und nahmen sich nicht allzu ernst, was der musikalischen Perfektion keinen Abbruch tat. Ganz nonchalant wurde der weihnachtliche Ernst der Vorweihnachtszeit unterlaufen. Den allerorts zu hörenden Hits aber auch volkstümlichen und kirchlichen Weisen



mit saisonalem Bezug von hier und Übersee wurden völlig neue Schleifchen umgebunden. Die drei Vollblutmusiker verblüfften mit Können, verführten mit Witz und bestachen mit Geschmack. Wir hoffen alle auf eine Fortführung der Veranstaltung im Jahr 2018 und freuen uns darauf, das Trio schon bald auf einen Platz im „Guinnessbuch der Besinnlichkeit“ zu sehen...



Auch im neuen Jahr geht es im Musikverein kulturkulinarisch weiter. Wir freuen uns auf einen kurzweiligen Theaterabend mit frivol-fröhlicher Stimmung im Vereinshaus Neusitz zusammen mit dem Gebirgstheater „Oben auf“ des Landvereines Großkröbitz.

**Wann: 03.03.2018**  
**Ab: 19.00 Uhr.**

Zu sehen ist das Stück:

**„Wir vier sind die drei Musketiere - Hilfe meine Klunkern sind weg“**

Wir freuen uns, euch zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen, der Eintritt ist frei, eine Spende für das Gebirgstheater wird per Hutsammlung erbeten. Für die Versorgung der Gäste wird mit einem kleinen Speisenangebot und Getränken gesorgt.

**Der Vorstand des Musikvereins Neusitz e.V.**

## Uhlstädter Sportverein e.V.

### Sportkinder feiern Weihnachten



*Groß und Klein sind in Bewegung*

Am 21. Dezember schallte für 2017 ein letztes Mal „Sportmäuse: Piep!“ durch das Sportlerheim in Uhlstädt. Die großen Sportkinder und die Sportmäuse feierten, gemeinsam mit Eltern, Großeltern und Geschwistern, ihr Weihnachtsfest. Die Übungsleiterinnen Antje Wenzel und Peggy Tänzer hatten sich witzige Spiele ausgedacht, die Kinder und Eltern gleichermaßen forderten: ein Weihnachtsbaum wurde sportlich geschmückt, Papas winterlich gekleidet, im Kerzenschein zu Weihnachtsliedern getanz und zum Schluss sogar massiert. Für das anschließende Buffet durfte jeder Leckereien mitbringen und so war für jeden Geschmack etwas dabei. Die Eltern bedanken sich für ein tolles, sportliches Jahr und das Engagement von Antje und Peggy. Der Kindersport findet seit nunmehr 10 Jahren immer donnerstags 16.30 Uhr für die zwei- bis vierjährigen Kinder und 17.30 Uhr für die Kinder ab 4 Jahre statt.

## Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

### Ortsverband Uhlstädt-Kirchhasel

#### Liebe Mitglieder und Freunde des VdK,

unsere Jahresabschlussveranstaltung findet am Sonnabend, den 24.02.2018 im Landhotel „Edelhof“ in Kolkwitz statt.

Beginn: 14.30 Uhr  
Kaffeetrinken: 15.00 Uhr  
Abendessen: 19.00 Uhr

Beitrag für Speisen: Mitglieder: 5,00 €  
Nichtmitglieder: 15,00 €

#### Meldung der Teilnahme bis 18.02.2018 unter:

Rolf Dressel 03672/4703028  
oder 03672/48040  
Regina Schaubitzer 036742/62329  
Beate Herre 03672/423724  
Manuela Neumann 0157/37461535

**Der Vorstand des Ortsverbandes Uhlstädt-Kirchhasel**

## Feuerwehrverein Zeutsch e.V.

### Nachlese zum Jahreswechsel

#### Seniorenweihnachtsfeier in Zeutsch

Ganz nach dem Motto „Alle Jahre wieder“, fand am 08.12.2017, auch in diesem Jahr wieder eine Weihnachtsfeier, organisiert durch den Feuerwehrverein Zeutsch e.V., für alle Senioren und Seniorinnen der Gemeinde Zeutsch statt. Bei Kaffee, Stollen und leckeren Plätzchen sollte es ein schöner Nachmittag werden. Selbst der Weihnachtsmann ließ es sich nicht nehmen, mit seinem Engel bei uns vorbeizuschauen und kleine Geschenke zu verteilen. Dabei wurden selbstverständlich die Textsicherheit in Gesang und Gedicht unserer Gäste durch den Weihnachtsmann überprüft.

Im weiteren Verlauf sind wir ein Stück in die Vergangenheit gereist und haben uns Bilder aus unserer Gemeinde und deren Bewohner angesehen. Es war erstaunlich, wenn wir da alles wiedererkannt haben und natürliche wurde auch die eine oder andere Episode dazu erzählt.

Es folgte ein gemeinsames Abendessen und schon waren die wenigen heiteren Stunden, wie im Fluge vergangen.

Ein besonderer Dank gilt an der Stelle, Herrn Sippach, der uns das historische Fotomaterial zur Verfügung gestellt hat; dem Verein Thüringer Barock, für die Vermittlung des Weihnachtsmannes und des Engels; sowie den fleißigen Mitgliedern der Feuerwehrvereins Zeutsch e.V.



## Weihnachtsbaumverbrennen

Am Samstag, den 06.01.2018, fand auf dem Sportplatz in Zeutsch, das Verbrennen der nun ausgedienten Weihnachtsbäume statt. Dabei übernahm die Feuerwehr Zeutsch, den Betrieb der Feuerstelle und der Feuerwehrverein Zeutsch e.V. die Versorgung mit den bekannten Köstlichkeiten. Bei wirklich widrigem Wetter - definitiv kein typisches Winterwetter, was man eigentlich im Januar vermutet – kamen doch einige Besucher um sich das Schauspiel anzusehen. Hier nochmal unser Dankeschön dafür. Vielen Dank, auch an die Helfer der Feuerwehr Zeutsch und des Feuerwehrverein Zeutsch e.V.



Der Feuerwehrverein Zeutsch e.V. wünscht seinen Mitglieder aus Nah und Fern noch ein gesundes neues Jahr 2018.

Unsere nächste Veranstaltung, ist das Osterfeuer, was am 31.3.2018 auf den Zeutscher Spotplatz stattfindet.

**Sindy Meisegeier**  
Öffentlichkeitsarbeit Feuerwehrverein Zeutsch e.V.

## Sonstige Veranstaltungen

### Projekt „Herbstzeitlose“ sucht Verstärkung!

Am 07.02.2018 um 14.00 Uhr beginnt der 15. Ausbildungskurs des Ehrenamtsprojektes „Herbstzeitlose“ - Ausbildung und Einsatz ehrenamtlicher Seniorenbegleiter\*innen in der AWO Begegnungsstätte im Rainweg 70.

Das Projekt will ältere und kranke Menschen vor Einsamkeit und Isolation bewahren. Deshalb werden im Rahmen einer Schulungsreihe ehrenamtlich Engagierte zu Seniorenbegleiter\*innen ausgebildet und wohnortnah eingesetzt. Das Aufgabenfeld der Ehrenamtlichen ist vielfältig und reicht vom Vorlesen über Spaziergänge bis zur Begleitung bei Veranstaltungen, schließt aber Pflege aus. Um der steigenden Nachfrage auch künftig nachzukommen, werden neue Aktive gesucht.

Anmeldungen und Anfragen richten Sie bitte an das Informations- und Beratungszentrum (Am Blankenburger Tor 2, Telefon: 03671 563-329) in Saalfeld.



## Natur und Umwelt

### Initiative Auenland

#### Artenschutz und Nutzung im Saaletal

In der Auenland Akademie finden bekanntlich nicht nur Kochevents statt. Mittlerweile konnte ein gem. § 63 BNatSchG in Thüringen anerkannter Naturschutzverband in das ehemalige Gemeindehaus einziehen. In der Initiative Auenland haben sich Artenschützer und Nutzer zusammen gefunden, die unsere Natur nicht in einzelnen Arten bewerten sondern mit Verbesserung von Habitatmaßnahmen verschiedenen Arten einen Lebensraum bieten wollen.

So ist unter fachlicher Leitung der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen ein grundsätzliches Konzept gewachsen, in dem man klar und deutlich das Nutzen unserer Kulturlandschaft mit dem Schutz von speziellen Arten verbinden kann.

Klar festzustellen ist, dass es Totalschutzkonzepte für ganz Thüringen nicht geben kann und es ist wissenschaftlich belegt, dass eine Artenvielfalt wie es sie in Deutschland bis zum 19. Jahrhundert gegeben hat, vorrangig durch die Nutzung von Flächen entstanden ist.

In der heutigen Gesellschaft ist ein wildromantischer Gedanke entstanden, der aber jeder fachlichen Grundlage entbehrt. Betrachten wir das geforderte Jagdverbot von Tier- und einigen Naturschützern genauer, so lässt sich feststellen dass gerade im ländlichen Raum die Jagdausübung unentbehrlich ist. Es ist nachweisbar, dass nach der Einführung einer Hegeverpflichtung keine einheimische Wildart durch die Jagdausübung ausgerottet wurde.

Schlagworte wie Fuchsbandwurm oder Afrikanische Schweinepest liest man sehr selten in der täglichen Presse, doch gerade die Schweinepest bedroht dann existenziell auch die erzeugenden Landwirte in den Regionen. Das Kulturgut Thüringer Rostbratwurst ist bei einem Ausbruch der ASP in Thüringen ebenfalls stark gefährdet.

Es lässt sich also feststellen, dass die regionale Jagd unerlässlich ist. Wir möchten von einem regionalen Projekt berichten, welches am 03.11.2017 in Niederkrossen einen weiteren Höhepunkt gefunden hat.

Zusammen mit Thüringen Forst AöR und dem GJB Niederkrossen findet seit Mai 2017 ein Projekt statt, welches der Öffentlichkeit, Naturfreunden und auszubildenden Jägern neuzeitliche Wege bei der Jagd aufzeigen soll. Besonders der Aspekt zur Gewinnung eines regionalen Lebensmittels durch das Lebewesen Wildtier spielt die übergeordnete Rolle.

Zur Hubertusjagd am 03.11.2017 trafen sich eine Menge an renommierten Persönlichkeiten um eine gemeinsame Musterjagd durchzuführen. Führende deutsche Wildbiologen, Amtstierärzte, Forstbeamte, Journalisten und einheimische Jäger jagten für eine kurze Zeit gemeinsam im Bereich Niederkrossen. Klare Aussagen und gemeinsame Ziele wurden am Morgen definiert und mit Ende der Jagd um 12:00 Uhr konnten 20 abgegebene Schüsse gezählt werden.

Beim Eintreffen der Corona am Streckenplatz wurde schnell deutlich, wie gut diese Jagd im Endergebnis aussehen wird. Das Fazit lautete: Ein Trefferverhältnis von 1 zu 1,25 abgegebene Schüsse ist mehr als vorbildlich. Beim Versorgen der erlegten Stücke konnte stolz festgestellt werden, dass alle Stücke mit einem Schuss auf das Blatt erlegt wurden. Also diese als Lebensmittel verwertbar sind.

Besonders hervorzuheben ist, dass der Leiter der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V., Herr Martin Görner als Gast am Streckenplatz sehr zufrieden mit dieser Art der Jagd war. Es geht also doch, Jagd und Artenschutz stehen sich nicht gegensätzlich gegenüber.

Wir möchten alle interessierten Freunde von Natur und Artenschutz, Jagd, Angelfischerei und Landwirtschaft dazu aufrufen gemeinsam an den Zielen in der Thüringer Kulturlandschaft und Artenvielfalt mitzuwirken.

Es gibt klare Bestrebungen einen Förderverein für Artenschutz und Nutzergruppen im Saaletal zu gründen um zukünftige Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Die wundervolle Region um das mittlere Saaletal muss für alle gemeinsam erhalten und verbessert werden. Diese Ziele gilt es kurz und mittelfristig zu verfolgen. Wir möchten auf weitere Fachtagungen für 2018 in Jena durch die Arbeitsgruppe Artenschutz hinweisen.

*Fachtagung Artenschutz und Landwirtschaft am 26. - 27.01.2018, Fachtagung Gewässerökologie und Fischartenschutz am 16. - 17.02.2018,*

*Fachtagung für Jagd und Artenschutz am 02. - 03.03.2018, alle im Best Western Hotel Jena*

*und die 27. int. Naturschutztagung Zoologischer und botanischer Artenschutz in Mitteleuropa in der Thüringer Landessportschule Bad Blankenburg*

weitere Informationen hierzu finden Sie unter:  
Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.,  
Thymianweg 25, 07745 Jena

Interessenten zum geplanten Förderverein im Saaletal können in der Geschäftsstelle des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. weitere Informationen erlangen oder sich hierzu melden. Hier gibt es auch eine aktive und attraktive Jugendarbeit



zu den Themen Artenschutz und Angelei für Kinder ab einem Alter von 5 Jahren.

#### VANT e.V.

Niederkrossen 27, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel  
Tel.: 036742149999  
info@anglertreff-thueringen.de



## Kirchliche Nachrichten

### Pfarramt Heilingen-Uhlstädt

#### Die Evangelischen Kirchengemeinden

- Schmieden • Engerda • Rödelwitz • Partschefeld
- Dorndorf • Weißen • Weißbach • Heilingen • Uhlstädt
- Beutelsdorf • Zeutsch • Niederkrossen

Jutta und Michael Thiel,  
Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel,  
Tel.: 03 67 42 / 62 414 und 0171 / 6219 000  
Mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

#### Termine:

- Sonntag 11.02.**  
08:30 Uhr Gottesdienst in Schmieden  
10:00 Uhr Gottesdienst in Engerda  
14:00 Uhr Gottesdienst in Beutelsdorf  
17:00 Uhr Gottesdienst in Niederkrossen  
18:00 Uhr Gottesdienst in Zeutsch
- Mittwoch 14.02.**  
14:30 Uhr Gemeindenachmittag in Uhlstädt
- Donnerstag 15.02.**  
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Heilingen
- Samstag 17.02.**  
10:00 Uhr Gottesdienst in der Klinik an der Weißenburg, Pflegestation
- Sonntag 18.02.**  
10:00 Uhr Gottesdienst in Uhlstädt mit ABENDMAHL  
13:00 Uhr Gottesdienst in Weißen  
14:00 Uhr Gottesdienst in Weißbach bei Familie Thiel  
17:00 Uhr Gottesdienst in Heilingen
- Mittwoch 21.02.**  
15:00 Uhr Gemeindenachmittag in Heilingen
- Donnerstag 22.02.**  
19:30 Uhr Frauentreff in Zeutsch
- Sonntag 25.02.**  
08:30 Uhr Gottesdienst in Partschefeld  
10:00 Uhr Gottesdienst in Zeutsch  
14:00 Uhr Gottesdienst in Engerda  
17:00 Uhr Gottesdienst in Dorndorf  
18:00 Uhr Gottesdienst in Rödelwitz
- Donnerstag 01.03.**  
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Heilingen
- Sonntag 04.03.**  
08:30 Uhr Gottesdienst in Schmieden  
10:00 Uhr Gottesdienst in Uhlstädt

- 14:00 Uhr Gottesdienst in Heilingen  
17:00 Uhr Gottesdienst in Beutelsdorf
- Freitag 09.03.**  
19:00 Uhr Feier des Weltgebetstags in Heilingen. In diesem Jahr steht Surinam (das im Norden von Südamerika gelegene frühere Niederländisch-Guyana) im Mittelpunkt.  
Die Feier des Weltgebetstags ist ein Angebot für alle Kirchengemeinden des Pfarramtsbereiches.
- Samstag 10.03.**  
10:00 Uhr Gottesdienst in der Klinik an der Weißenburg, Pflegestation
- Sonntag 11.03.**  
09:00 Uhr Gottesdienst in Zeutsch  
10:00 Uhr Gottesdienst in Niederkrossen  
13:00 Uhr Gottesdienst in Weißen  
14:00 Uhr Gottesdienst in Weißbach  
17:00 Uhr Gottesdienst in Engerda

#### Für Kinder, Jugendliche und solche, die gerne Musik machen:

##### Christenlehre:

- montags, 16:30 Uhr, im Pfarrhaus Uhlstädt  
dienstags, 16:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen  
donnerstags, 16:30 Uhr, in Engerda

##### Konfirmanden:

- dienstags, 18:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen

##### Kirchenchor:

- mittwochs, 19:00 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen

##### Flötenkreis:

- freitags, 14:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen  
In den Ferien finden keine Christenlehre und kein Konfirmandenunterricht statt.

#### Nachtrag zur Friedhofssatzung und neue Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Engerda

Die Kirchengemeinde Engerda hat am 15. März 2016 einen Nachtrag zur Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Engerda erlassen. Der Nachtrag und die Friedhofsgebührensatzung sind kirchenaufsichtlich am 27. April 2017 genehmigt worden. Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat die Satzungen am 7. Juni 2017 genehmigt. Somit treten die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Satzungen können im Internet unter <http://www.kirchenkreis-rudolstadt-saalfeld.de/gemeinden/heilingen/> eingesehen werden und liegen zur Einsichtnahme im Pfarramt Heilingen aus.

Engerda, den 20. Januar 2018,  
**der Gemeindegemeinderat Engerda.**

#### Neue Friedhofssatzung und neue Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Weißbach

Die Kirchengemeinde Weißbach hat am 17. September 2017 eine neue Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Weißbach erlassen. Diese Satzungen sind kirchenaufsichtlich am 15. November 2017 genehmigt worden. Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat die Satzungen am 15. Dezember 2017 genehmigt. Somit treten die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Satzungen können im Internet unter <http://www.kirchenkreis-rudolstadt-saalfeld.de/gemeinden/heilingen/> eingesehen werden und liegen zur Einsichtnahme im Pfarramt Heilingen aus.

Weißbach, den 20. Januar 2018,  
**der Gemeindegemeinderat Weißbach.**

## Evang.-luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz

**Das Pfarramt Kirchhasel ist zur Zeit nicht besetzt, in Vertretung zuständig ist:**

Pfarrer Johannes-Martin Weiss  
Caspar-Schulte-Str. 20, 07407 Rudolstadt  
Festnetz: 03672 / 422687  
Handy: 0151 / 72710996  
E-Mail: johannes-martin.weiss@t-online.de

**Vorsitzender des Gemeindegemeinderates:**

Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau  
Festnetz: 03672 / 410399  
Handy: 0160 / 2871513  
E-Mail: lutz.kuersten@web.de

### Gottesdienste/Veranstaltungen

#### Sonntag, 4. Februar - Sexagesimae

10.00 Uhr Kirchhasel, Pfarrer Lösch

#### Sonntag, 11. Februar - Estomihi

10.00 Uhr Mötzelbach, Pfarrer Weiss

#### Sonntag, 18. Februar - Invocavit

14.00 Uhr Großkochberg, Superintendent Wegner

#### Sonntag, 25. Februar - Reminiszenz

10.00 Uhr Etzelbach, Pfarrer Weiss

10.00 Uhr Langenschade, Pfarrer Lösch

13.00 Uhr Neusitz, Pfarrer Lösch

#### Freitag, 2. März - Weltgebetstag der Frauen

19.30 Uhr Kirchhasel: Liturgie von Frauen aus Surinam, an-  
schl. Imbiß im Gemeindeforum, mit Pfarrer Weiss

#### Sonntag, 4. März - Okuli

14.00 Uhr Kirchhasel: Zentraler Familiengottesdienst mit  
Pfarrer Weiss, Pfarrer Fischer und den Orgel-  
schülern

#### Sonntag, 11. März - Lätare

14.00 Uhr Kolkwitz, Pfarrer Lösch

16.00 Uhr Catharinau, Pfarrer Lösch

17.00 Uhr Mötzelbach, Pfarrer Weiss

#### Aus unserer Gemeinde verstarb:

Elisabeth Sonnekalb, geb. Scherf aus Großkochberg im Alter von  
96 Jahren am 20. November 2017.

#### Christenlehre:

Herzliche Einladung an die Kinder - in Etzelbach, montags 17  
Uhr im Jugendclub, in Großkochberg montags 16 Uhr im Ge-  
meindeforum an der Kirche, in Kirchhasel im Pfarrhaus, die Ter-  
mine werden im Schaukasten bekanntgegeben.

#### Vorkonfirmanden- bzw. Konfirmandenunterricht:

Die Vorkonfirmanden und die Konfirmanden treffen sich mitt-  
wochs 17 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel.

#### Orgelunterricht:

nach Absprache mit Pfarrer Ludwig Fischer

#### Vertretungsdienste bei Trauerfällen, Taufen, Trauungen

Kirchhasel: Pfarrer Thiel, Heilingen,  
Tel.: 036742/62414  
Catharinau, Oberhasel: Pfarrer Stecher, Rudolstadt,  
Tel.: 03672/313576  
alle übrigen Orte: Pfarrer Weiss, siehe oben

#### Monatsspruch Februar

*Es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde  
und in deinem Herzen, dass du es tust.  
(Dtn 30, 14)*



## Impressum

### „Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger“ Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

**Herausgeber:** Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt  
Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Toni Hübler, Bürgermeister

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift  
des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.  
Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen  
und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.  
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus  
4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie  
bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue  
Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen  
verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im  
Verbreitungsgebiet.

**Einzelbezugsmöglichkeit:** Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von  
2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.